



Mieter-Selbstauskunft

Dieses Formular ist gestaffelt: Abschnitt A zur Besichtigung, Abschnitt B erst, wenn Sie erklären, diese Wohnung anmieten zu wollen, Abschnitt C erst nach der Entscheidung des Vermieters für Sie. Rechtsgrundlage ist in Abschnitt A die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO, ab Abschnitt B das vorvertragliche Schuldverhältnis nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO. Eine Einwilligung wird nicht eingeholt und ist für diese Verarbeitung auch nicht das richtige Mittel.

Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert zu. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen unaufgefordert übermittelte Unterlagen mit Personenbezug nicht verarbeitet werden, solange sie im Vermietungsprozess noch nicht erforderlich sind. Legen Sie daher nur die jeweils angeforderten Unterlagen vor.

Vermieter oder Verwaltung (Name, Anschrift)

Kontakt (Telefon, E-Mail)

Objekt, Straße und Hausnummer

Wohnung, Lage im Haus

A. ZUR BESICHTIGUNG

Name, Vorname

Von den folgenden Kontaktdaten wird nur EINE Angabe benötigt. Weitere Angaben sind freiwillig.

Postalische Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

oder Telefonnummer (freiwillig)

oder E-Mail-Adresse (freiwillig)

Bei Sozialwohnungen: Wohnberechtigungsschein vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Entfällt

B. BEI KONKRETEM INTERESSE AN DIESER WOHNUNG

Anzahl einziehender Personen

davon Kinder

Gewünschter Einzugsstermin

Ausgeübter Beruf

Derzeitiger Arbeitgeber

Wird die Miete vollständig von einer öffentlichen Stelle übernommen?

☐ Nein ☐ Ja

Wird die Miete vollständig von einer öffentlichen Stelle übernommen, entfallen die beiden folgenden Fragen zum Einkommen. Sie sind dann nicht zulässig.

Monatliches Nettoeinkommen oder der nach laufenden Belastungen für die Miete verfügbare Betrag

Alternativ: Es steht monatlich mindestens ein Betrag von Euro zur Verfügung

☐ Ja ☐ Nein

Die Gründe der monatlichen Belastungen, etwa Unterhalt oder Darlehen, werden nicht erfragt.

Ist ein Insolvenzverfahren eröffnet und noch nicht abgeschlossen?

☐ Nein ☐ Ja

Ist in den letzten 5 Jahren ein Räumungstitel zu Ihrem Wohnraum ergangen?

☐ Nein ☐ Ja

Ist die Haltung zustimmungsbedürftiger Tiere geplant (keine Kleintiere)?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche Tiere

C. ERST NACH DER ENTSCHEIDUNG FÜR SIE

Erst auszufüllen, wenn die Entscheidung für Sie gefallen ist, also unmittelbar vor Vertragsunterzeichnung.

Mietzahlungspflicht im bestehenden Mietverhältnis für zwei aufeinanderfolgende Monate in Höhe von mehr als einer Monatsmiete verletzt?

☐ Nein ☐ Ja

Mietzahlungspflicht innerhalb eines Zeitraums von mehr als zwei Monaten in Höhe von mindestens zwei Monatsmieten verletzt?

☐ Nein ☐ Ja

Letztes Mietverhältnis wegen einer erheblichen Pflichtverletzung gekündigt?

☐ Nein ☐ Ja

Gefragt wird nur nach Rückständen oberhalb der Erheblichkeitsschwelle.

IHRE GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME

Falls oben etwas mit Ja beantwortet wurde: warum ist das künftig nicht zu erwarten?

VORZULEGENDE NACHWEISE

☐ Einkommensnachweis in Kopie, nicht erforderliche Angaben geschwärzt (Lohnabrechnung, Kontoauszug oder Steuerbescheid)

☐ Bonitätsnachweis, der speziell für die Anmietung von Wohnraum bestimmt ist, von der interessierten Person selbst angefordert. Wird er nicht vorgelegt, führt der Vermieter eine Bonitätsabfrage bei einer Auskunft ein, soweit sie für das Mietverhältnis erforderlich ist.

☐ Bei Übernahme der Miete durch eine öffentliche Stelle: geeigneter Nachweis über die Direktzahlung

Nicht angefordert werden: eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, weil der bisherige Vermieter nicht verpflichtet ist, eine auszustellen, sowie die umfangreiche Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO, die eine Auskunft über die eigene Person erteilt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Verantwortlich ist der oben genannte Vermieter oder die Verwaltung. Zweck ist die Auswahl der Mietpartei und die Vorbereitung des Mietvertrags. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO zur Besichtigung und Buchst. b ab dem erklärten Anmietungsinteresse. Empfänger sind neben dem Vermieter nur beauftragte Dienstleister, etwa eine Hausverwaltung oder ein Makler, sowie im Fall einer Bonitätsabfrage die beauftragte Auskunft. Unzulässige Fragen müssen nicht beantwortet werden. Kommt kein Vertrag zustande, werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Auswahl nicht mehr benötigt werden, regelmäßig spätestens sechs Monate nach der Entscheidung. Sie haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt für Datenschutzanfragen

--

VOM VERMIETER AUSZUFÜLLEN

Ausweis geprüft am (nur Vorzeigen, keine Kopie) Entscheidung am

Daten gelöscht am (spätestens 6 Monate danach)

--	--	--

ABGABE

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift weitere Person

--	--	--